

QuickSpace Zeltsysteme GmbH

Laarstrasse 17
48529 Nordhorn
Deutschland

Handelskammer Deutschland: 10012117

In diesen Geschäftsbedingungen wird QuickSpace Zeltsysteme GmbH mit Sitz in Nordhorn Laarstrasse 17, D-48529, als "QuickSpace" bezeichnet.

In diesen Geschäftsbedingungen bezieht sich "Mieter" auf diejenigen, die Verhandlungen als (zukünftiger) Mieter, Kunde usw. eingehen und / oder Vereinbarungen mit QuickSpace in Bezug auf Waren und / oder Dienstleistungen eingehen, die von QuickSpace und / oder Aktivitäten geliefert werden sollen auch wenn mehrere (juristische) Personen zusammen handeln.

Artikel 1: Allgemeines

1. Diese Mietbedingungen gelten für alle Angebote von QuickSpace an den Mieter sowie für alle Vereinbarungen von QuickSpace mit dem Mieter, soweit die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich von diesen Bedingungen abweichen.
2. Diese Mietbedingungen haben immer Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird ausdrücklich widersprochen.
3. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgehoben oder gerichtlich für nichtig erklärt wird, muss die Bestimmung, was zwischen den Parteien rechtsgültig ist, so nahe wie möglich an der aufgehobenen oder aufgehobenen Bestimmung vorgenommen werden. Im Übrigen bleiben die übrigen Bestimmungen der Bedingungen uneingeschränkt in Kraft.

Artikel 2: Angebote

1. Angebote von QuickSpace sind freibleibend, es sei denn, es wurde eine Annahmefrist gesetzt. Änderungen können nur durch schriftliche Bestätigung von QuickSpace vorgenommen werden.
2. Wenn dem Mieter ein Muster oder Modell von QuickSpace gezeigt oder zur Verfügung gestellt wurde, wird das Muster oder Modell nur als Anhaltspunkt zur Verfügung gestellt.
3. QuickSpace kann nicht an ein Angebot oder eine Offerte gebunden werden, wenn der Mieter vernünftigerweise verstehen kann, dass (ein Teil) des Angebots oder der Offerte einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.

4. Der Mieter muss QuickSpace umfassend und genau über die von QuickSpace zur Verfügung zu stellenden Waren und die damit verbundenen von QuickSpace auszuführenden Arbeiten und die Umstände informieren, unter denen diese Arbeiten stattfinden müssen. Wenn sich herausstellt, dass die Informationen unvollständig oder unrichtig sind und QuickSpace als Folge dieser zusätzlichen Kosten aufkommen muss, können diese Kosten, einschließlich Arbeitsstunden, zusätzlicher Materialkosten und Transportkosten, dem Mieter von QuickSpace in Rechnung gestellt werden.

Artikel 3: Mietdauer und Kündigung des Mietvertrages vor Beginn der Mietdauer

Wenn ein Angebot vom Mieter angenommen wird, handelt es sich um einen Mietvertrag mit den im Angebot angegebenen Details.

1. Der Mietvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, der im Angebot festgelegt ist.

2. Der Mieter hat die Möglichkeit, den Mietvertrag vor Mietbeginn zu kündigen, sofern QuickSpace

wie folgt entschädigt wird:

- 40% des Angebotswerts bei Stornierung mehr als 90 vor Mietbeginn:
- 50% des Angebotswerts bei Stornierung zwischen 90 und 60 Tagen vor Mietbeginn.
- 60% des Angebotswerts bei Stornierung zwischen 59 und 30 Tagen vor Mietbeginn
- 80% des Angebotswerts bei Stornierung zwischen 29 und 10 Tagen vor Mietbeginn
- 90% des Angebotswerts bei Stornierung weniger als 10 Tage vor Mietbeginn.

Artikel 4: (Regierungs-) Vorschriften und Lizenzen

1. Der Mieter ist verantwortlich und kümmert sich rechtzeitig um die erforderliche Erlaubnis von Dritten, die erforderlichen Ausnahmen und / oder Genehmigungen, einschließlich Benutzergenehmigungen und Brandschutzgenehmigungen im Zusammenhang mit dem Bestimmungsort des Mietobjekts. Der Mieter kann QuickSpace nicht widersprechen, wenn er die erforderliche Genehmigung, die erforderlichen Ausnahmen und / oder Genehmigungen nicht erhalten oder widerrufen hat. Wenn QuickSpace durch die nicht eingeholte oder zurückgezogene Erlaubnis, die erforderlichen Ausnahmen und / oder Erlaubnisse einen Schaden erleidet oder Kosten verursachen muss, ist der Mieter verpflichtet, QuickSpace diesen Schaden oder diese Kosten zu ersetzen.

2. Die an Dritte zu entrichtenden Gebühren für das Aufstellen, Halten oder Entfernen des Mietgegenstandes gehen in jedem Fall zu Lasten und auf Risiko des Mieters. Von QuickSpace geleistete Zahlungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt, auch wenn dies nicht ausdrücklich in der Miete, Kautions- oder Rückerstattung für die Erbringung von Zusatzleistungen vereinbart ist.

Artikel 5: Errichtung des Mietobjektes

1. Der Mieter bestimmt den Ort, an dem das Mietobjekt errichtet wird. Der Mieter prüft, ob und garantiert, dass die Mietsache sicher und ohne Beschädigung des Eigentums des Vermieters, des Mieters und / oder Dritter und Verletzung der Rechte anderer Personen festgestellt werden kann.
2. Der Mieter informiert QuickSpace über das Vorhandensein von Rohren, Kabeln, Rohren und anderen Arbeiten auf, über oder im Boden.
3. QuickSpace haftet nicht für Informationen, die von "Klic" zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Rohre, Kabel, Erdarbeiten usw., die sich auf, über oder in dem Boden befinden, auf dem das gemietete Objekt errichtet werden muss.
5. Der Standort, an dem das Mietobjekt errichtet werden muss, muss waagrecht und eben sein. QuickSpace kann vom Mieter die Angabe eines anderen Standorts verlangen, wenn der vom Mieter angegebene Standort verhindert, dass QuickSpace ungeeignet, unsicher und / oder nicht ohne das Risiko einer Beschädigung des gemieteten Eigentums, des Eigentums Dritter oder von Personen ist. Der Mieter kann QuickSpace nicht aufrufen, wenn er von dieser Berechtigung keinen Gebrauch macht.
6. Der Mieter garantiert, dass an dem Tag oder den Tagen, die für die Lieferung und / oder Montage des Mietobjekts durch QuickSpace erforderlich sind, der betreffende Standort vollständig frei und geräumt ist und ordnungsgemäß befahren werden kann, auch für (schwere) Lastkraftwagen. Notwendige Vorkehrungen werden vom Mieter getroffen und gehen zu seinen Lasten.
7. Der Mieter bietet QuickSpace die Zeit zum Auf- und Abbau der Mietsache, die QuickSpace zumutbar benötigt, um die Arbeiten durchzuführen. Die Arbeit wird normalerweise an den normalen Arbeitstagen innerhalb der üblichen Arbeitszeiten während des Tages ausgeführt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
8. Wenn die Mietsache von QuickSpace installiert wird, gilt die Mietsache als geliefert, wenn:
 - a. der Mieter hat der Platzierung der Mietsache zugestimmt;
 - b. QuickSpace hat den Mieter darüber informiert, dass die Installation des Mietobjekts abgeschlossen ist und der Mieter vor Nutzung des Mietobjekts nicht schriftlich mitgeteilt hat, dass das Mietobjekt genehmigt wurde oder nicht;
9. Wenn der Mieter die gemietete Immobilie nicht genehmigt, ist der Mieter verpflichtet, QuickSpace unter Angabe von Gründen schriftlich zu informieren. In diesem Fall muss der Mieter QuickSpace die Möglichkeit geben, das Werk erneut zu liefern und QuickSpace hierfür eine angemessene Frist einräumen.

Artikel 6: Nutzung der gemieteten

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache in dem Zustand zu halten, in dem er sie erhalten hat, und sie (selbst) bestimmungsgemäß zu nutzen.
2. Der Mieter hat sich nach den gesetzlichen und örtlichen Vorschriften sowie den Gepflogenheiten in Bezug auf Miete und Leasing, nach den Vorschriften des Staates, der Versorgungsunternehmen und der Versicherer sowie nach allen gesellschaftlich zulässigen Regeln zu verhalten.

3. Der Mieter wird die mündlichen und schriftlichen Weisungen von oder im Auftrag von QuickSpace im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mietsache beachten. Dies beinhaltet Anweisungen bezüglich Wartung, Aussehen und (Brand-) Sicherheit.
4. QuickSpace kann dem Mieter den Zugang zu dem Mietobjekt verweigern, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung des Mietobjekts (noch) nicht nachgekommen ist. Dies hat keine Auswirkungen auf den Mietbeginn und die Verpflichtungen des Mieters aus dem Mietvertrag.
5. Bei Schneefall ist der Mieter verpflichtet, im Mietobjekt sofort Heizungen aufzustellen und diese in der Mietsache einschalten zu lassen, damit ein vollständiges Auftauen gewährleistet ist, um das Risiko eines Einsturzes durch Schnee auf dem Mietobjekt zu vermeiden Mietsache oder die Mietsache zu räumen. und abrechen.
6. QuickSpace ist berechtigt, die Mietsache jederzeit zu betreten.
7. Es ist dem Mieter nicht gestattet, die Mietsache ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten, weiterzuvermieten oder zu nutzen oder die Miet- oder Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.
8. Ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von QuickSpace ist Folgendes nicht zulässig:
 - a. strukturelle Änderungen an der gemieteten Immobilie vornehmen;
 - b. Umbauten oder Veränderungen am Mietobjekt vorzunehmen, das lackierte Objekt aufzukleben, zu lackieren oder auf andere Weise zu bearbeiten, das Mietobjekt durch Verwendung von Trennmitteln wie Serpentin, Konfetti, Krepppapier, Klebeband, Klebeband oder andere Verunreinigungen, auch verursacht durch Dritte, die in der Mietsache anwesend sind;
 - c. Sägen, Nageln, Schneiden, Kleben, Sprühen, Sprühen usw. ;
 - d. umweltgefährdende Güter in, auf, auf oder in unmittelbarer Nähe der gemieteten zu haben;
 - e. Gegenstände in das Mietobjekt aufzuhängen, es sei denn, QuickSpace hat dies zuvor schriftlich genehmigt.
9. Der Mieter stellt Feuerlöschanlagen, Fluchtwege, Nottüren, Notbeleuchtung und alle sonstigen Sicherheitsvorkehrungen in der Mietsache zur Verfügung und hält diese jederzeit frei.
10. Das gesamte Risiko des Mietgegenstandes geht vom Zeitpunkt der Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Mietgegenstandes an QuickSpace und der Annahme durch QuickSpace auf ihn über.
11. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Mietsache durch die Nutzer verantwortlich oder zumindest verantwortlich und hat die Nutzer auf die Verhaltensregeln hinzuweisen.
12. Der Mieter haftet gegenüber QuickSpace für alle Schäden, die am Mietgegenstand oder am Mietgegenstand entstanden sind, unabhängig davon, ob diese auf ein Verschulden des Mieters, Dritter oder höherer Gewalt zurückzuführen sind.
13. Der Mieter kümmert sich um eine zuverlässige und ausreichende Energieversorgung, um die gemietete in Betrieb zu nehmen. QuickSpace kann nicht für die Fehlfunktion oder den Ausfall des Stroms während der Nutzung des Mietobjekts haftbar gemacht werden.
14. Der Mieter stellt eine zuverlässige und ausreichende Energieversorgung für die QuickSpace Produkte sicher, sodass die Produkte aufstehen (nicht zusammenbrechen), bis QuickSpace am Standort angekommen ist, um die Produkte fertigzustellen, und die Erlaubnis erteilt hat, die

Energieversorgung zu entfernen.

Artikel 7: Mietvertragsende

1. Bei Beendigung des Mietvertrages oder bei Beendigung der Nutzung wird der Mieter die Mietsache an QuickSpace unter der Bedingung liefern, dass QuickSpace von einem gepflegten Gegenstand der Art, auf die sich der Mietvertrag bezieht, ohne weiteres erwarten kann Mängel und völlig sauber und trocken.
2. Der Mieter liefert die Mietsache mit der Lieferung aller Gegenstände, die sich in, auf, neben oder unter der Mietsache befinden und zur Mietsache oder zum QuickSpace gehören, frei Haus, gebrauchsfrei, gereinigt an QuickSpace .
3. Der Mieter ist verpflichtet, alle Gegenstände, die er in, auf oder auf dem Mietobjekt installiert hat, auf eigene Kosten zu entfernen. Die nicht entfernten Gegenstände werden auf Kosten des Mieters entfernt.
4. Der Mieter garantiert, dass an dem Tag oder den Tagen, die für den Abbau und die Entfernung des Mietobjekts durch QuickSpace erforderlich sind, das betreffende Gebäude oder Grundstück frei und geräumt ist und auch für [schwere] Lastkraftwagen leicht zugänglich ist. Die hierfür erforderlichen Vorkehrungen werden vom Mieter getroffen und gehen ausschließlich zu dessen Lasten.

Artikel 8: Preis und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben sowie aller im Rahmen des Vertrages anfallenden Kosten wie Versand-, Transport- und Portokosten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beinhaltet der Mietpreis keine Transportkosten, einschließlich Transportversicherung, Kosten für den Aufbau des Mietobjekts, Kosten für Reparaturen und Brennstoffe, die von oder im Auftrag von QuickSpace durchgeführt werden.
3. QuickSpace ist jederzeit berechtigt, zur Erfüllung fälliger und nicht fälliger Zahlungsverpflichtungen Sicherheitsleistung oder vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.
4. Die Zahlung hat in Euro und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
5. Zahlt der Mieter eine Rechnung nicht rechtzeitig, kommt er unverzüglich und ohne Inverzugsetzung in Verzug. Der Mieter schuldet dann eine Verzinsung von 1% pro Monat, sofern die gesetzlichen (wirtschaftlichen) Zinsen nicht höher sind, wobei die gesetzlichen (wirtschaftlichen) Zinsen fällig sind.
6. Alle (zusätzlichen) gerichtlichen Kosten, die mit dem Einzug von Rechnungsbeträgen verbunden sind, gehen zu Lasten des Mieters. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen 15% des Auftraggebers mit einem Minimum von 150,00 €, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.

Artikel 9: Aussetzung und Beendigung des Vertrages

1. QuickSpace ist berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:
 - a. Der Mieter kommt den sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach;
 - b. Nach Abschluss der Vereinbarung wurden QuickSpace Umstände bekannt, die Anlass zur Befürchtung geben, dass der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
 - c. Bei Vertragsabschluss wurde der Mieter aufgefordert, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten. Diese Sicherheit wird nicht gewährt oder ist unzureichend.
 - d. Es kommt zu einer Liquidation des Mieters, zu einem (Antrag auf) Zahlungsaufschub oder Konkurs, zu einer Pfändung - wenn und soweit die Pfändung nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wurde - auf Kosten des Mieters, zu einer Umschuldung oder zu einem anderen Umstand, der die Pfändung verursacht der Mieter kann über sein Vermögen nicht mehr frei verfügen;
 - e. Umstände, die so beschaffen sind, dass die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder eine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages von QuickSpace nicht zumutbar ist.
2. Ist die Kündigung vom Mieter zu vertreten, hat QuickSpace Anspruch auf Ersatz des Schadens, einschließlich der Kosten, die direkt und indirekt daraus entstehen.
3. Bei Vertragsauflösung sind die Forderungen von QuickSpace gegenüber dem Mieter sofort fällig und zahlbar.
4. Wenn QuickSpace die Erfüllung seiner Verpflichtungen einstellt, behält QuickSpace seine gesetzlichen und vertraglichen Rechte.
5. Wenn QuickSpace suspendiert oder aufgelöst wird, ist QuickSpace in keiner Weise zum Ersatz von Schäden oder Kosten in irgendeiner Form verpflichtet.

Artikel 10: Eigentum

1. Die Mietgegenstände bleiben jederzeit Eigentum von QuickSpace.
2. Der Mieter darf die Mietsache nicht veräußern, verpfänden oder belasten.
3. Der Mieter wird die Pfändung der Mietsache QuickSpace unverzüglich schriftlich anzeigen. Der Mieter muss QuickSpace auch darüber informieren, wo die entsprechende Angelegenheit auf Anfrage vorliegt.

Artikel 11: Höhere Gewalt

1. Die Nichteinhaltung einer Verpflichtung oder die nicht ordnungsgemäße Funktionsweise der gemieteten Immobilie durch QuickSpace ist nicht zu vertreten, wenn dies zumindest im Zusammenhang mit einem Umstand, auf den QuickSpace keinen Einfluss hat, vorhersehbar oder unvorhersehbar ist. Mit Scheitern sind gleichzusetzen: Schwerwiegende Schwierigkeiten, zum Beispiel durch Krankheit.
Ein solcher Umstand gilt in jedem Fall, aber nicht ausschließlich: unvollständige, verspätete oder nicht erfüllte Verpflichtungen der Lieferanten gegenüber QuickSpace, ungeachtet des Grundes oder der Ursache dafür, Krieg oder ein ähnlicher Umstand, Stromausfälle (auch während der Nutzung der gemieteten durch Mieter), Wasserschäden, Mobilmachung, Aufruhr, Sabotage, Terror, Feuer, Blitzschlag, Ein- oder Explosion oder Ausströmen gefährlicher Gase oder Substanzen, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, Epidemien, Streik, Besetzung, Boykott oder Blockade, Mängel zu Maschinen, Störungen der Wasser- und / oder Energieversorgung im Unternehmen des Lieferanten.

2. Kommt QuickSpace der Vereinbarung nicht nach, ohne dass dies darauf zurückzuführen ist und die Einhaltung dauerhaft unmöglich ist, kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ist die Einhaltung nicht dauerhaft unmöglich, kann die Auflösung erst nach Ablauf von zwei Monaten erfolgen, in denen die Einhaltung unmöglich ist. Der Mieter kann keine Entschädigung verlangen.

3. Sind mit der Vertragserfüllung nach höherer Gewalt Mehrkosten verbunden, ist QuickSpace berechtigt, diese Mehrkosten dem Mieter angemessen in Rechnung zu stellen.

4. Ist QuickSpace seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag zum Zeitpunkt des Scheiterns aufgrund höherer Gewalt bereits teilweise nachgekommen, ist QuickSpace berechtigt, den bereits erfüllten oder den zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen.

5. QuickSpace kann niemals für direkte oder indirekte Schäden haftbar gemacht werden, die durch (vorübergehende) Funktionsstörungen oder Instandhaltung der Mietsache aufgrund von Stromausfällen am Ort der Mietsache verursacht werden.

Artikel 12: Beschwerden

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache unverzüglich nach Feststellung der Mietsache oder Bereitstellung der Mietsache zu untersuchen. Soweit der Mieter dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann der Mieter keine Leistung oder Entschädigung verlangen, wenn die gemietete Immobilie nicht dem Bestimmungsort des Mieters entspricht.

2. Hat der Mieter das Mietobjekt nicht in einwandfreiem Zustand erhalten, ist er verpflichtet, QuickSpace spätestens vor Nutzung des Mietobjekts innerhalb von 24 Stunden nach Zugang schriftlich zu benachrichtigen, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass der Mieter das Mietobjekt besitzt in gutem Zustand erhalten.

3. Der Mieter muss QuickSpace die Möglichkeit geben, eine Beschwerde zu untersuchen oderuntersuchen zu lassen.

4. Rügt der Mieter rechtzeitig, so setzt dies seine Zahlungsverpflichtung nicht aus und bleibt auch in diesem Fall an die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung gebunden.

5. Im Falle einer begründeten und rechtzeitigen Reklamation ersetzt QuickSpace nach eigenem Ermessen die zur Verfügung gestellten Waren oder repariert sie gegen Rückgabe der zur Verfügung gestellten Originalware oder zahlt eine Ersatzgebühr für sie an den Mieter oder eine Gutschrift an a anteiliger Teil der Rechnung.

6. Stellt sich heraus, dass eine Reklamation unbegründet ist, gehen die Kosten, die QuickSpace in diesem Zusammenhang entstehen, vollständig zu Lasten des Mieters.

Artikel 13: Haftung

1. Sollte QuickSpace haftbar sein, ist diese Haftung auf das beschränkt, was in dieser Bestimmung angegeben ist.

2. QuickSpace haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch verursacht werden, dass QuickSpace sich auf fehlerhafte und / oder unvollständige Informationen stützt, die vom oder im Namen des Mieters zur Verfügung gestellt wurden.

3. QuickSpace haftet nur für direkte Schäden.

4. Unter direktem Schaden wird ausschließlich verstanden:

ein. die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich die Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezieht;

b. Alle angemessenen Kosten, die anfallen, um die fehlerhafte Ausführung von QuickSpace zu veranlassen, entsprechen der Vereinbarung, sofern diese auf QuickSpace zurückzuführen sind.

c. Zumutbare Kosten zur Schadensverhütung oder -begrenzung, soweit der Mieter nachweist, dass diese Kosten zur Begrenzung des unmittelbaren Schadens im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.

5. QuickSpace haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinns, entgangenen Ersparnissen und Schäden aufgrund von Geschäftstätigkeit oder sonstiger Stagnation.

6. Sollte QuickSpace für einen Schaden haftbar sein, ist die Haftung von QuickSpace auf den Rechnungswert der Bestellung beschränkt, zumindest auf den Teil der Bestellung, auf den sich die Haftung bezieht.

7. Die Haftung von QuickSpace ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, den der Versicherer gegebenenfalls ausgezahlt hat.

Artikel 14: Haftungsausschluss

1. Der Mieter stellt QuickSpace von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages einen Schaden erlitten haben und deren Ursache nicht von QuickSpace zu vertreten ist.

2. Der Mieter ist verpflichtet, QuickSpace gerichtlich und außergerichtlich zu unterstützen, wenn QuickSpace aufgrund des ersten Absatzes dieses Artikels angesprochen wird und unverzüglich alles zu tun, was in diesem Fall von ihm zu erwarten ist.

3. If the tenant fails to take adequate measures, QuickSpace is entitled to do so itself without further notice of default. All costs and damage on the part of QuickSpace and third parties that arise as a result are fully at the expense of the tenant.

Artikel 15: Gesamtschuldnerische Haftung

Wenn sich mehrere (natürliche und / oder juristische) Personen als Mieter verpflichtet haben, haften sie gegenüber QuickSpace stets gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag.

Artikel 16: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Alle zwischen Parteien geschlossenen Verträge unterliegen niederländischem Recht.

2. Unbeschadet des Rechts von QuickSpace, dem zuständigen Gericht einen Rechtsstreit gemäß dem Gesetz vorzutragen, werden Streitigkeiten zwischen Parteien zunächst dem zuständigen Gericht am Ort von QuickSpace vorgelegt, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt.

Die Verwendung aller unserer Produkte erfolgt auf eigenes Risiko.